

**Antragsunterlagen zur pauschalen Förderung von  
Selbsthilfeorganisationen auf Landesebene  
(Landesverbände)  
durch die GKV Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe  
im Land Berlin für das Förderjahr 2012 <sup>1</sup>  
gemäß § 20 c SGB**

Damit die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände über eine Förderung entscheiden können, ist Ihre Mitwirkung gesetzlich vorgeschrieben (vgl. § 60 SGB I). Die folgenden Angaben werden für die ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung nach § 20c SGB V benötigt (vgl. Antragsunterlagen). Eine fehlende Mitwirkung kann zur Ablehnung Ihres Antrages führen.

**Zu den Antragsunterlagen gehören die nachstehenden Anlagen:**

- Anlage 1: Antragsformular für die Pauschalförderung
- Anlage 2: Strukturhebungsbogen
- Anlage 3: Liste der Selbsthilfegruppen der Selbsthilfeorganisation
- Anlage 4: Gesamtfinanzierungsübersicht des Jahres 2011
- Anlage 5: Haushaltsplan für das Antragsjahr 2012
- Anlage 6: Datenverwendungserklärung
- Anlage 7: Erklärung zur Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit
- Anlage 8: Verwendungsnachweis
- Anlage 9: Merkblatt und Kontaktdaten für die Antragstellung

Zusätzlich sind vom Antragsteller die in Anlage 1, Seite 3 genannten Unterlagen beizufügen.

---

<sup>1</sup> Antragsfrist für die Einreichung von Förderanträgen für das Förderjahr 2012 ist der 31. Januar 2012 (Poststempel).

Anlage 1

**Antrag auf pauschale Förderung der Selbsthilfeorganisationen auf Landesebene gemäß § 20c SGB V für das Förderjahr 2012 im Rahmen der kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung im Land Berlin**

<b>Name des Förderempfängers / des Landesverbandes:</b>	
[Redacted]	
<b>Registriernummer der Selbsthilfeorganisation bei der GKV:</b>	
[Redacted]	
<b>Anschrift:</b>	
[Redacted]	
[Redacted]	
[Redacted]	
<b>Telefon:</b>	[Redacted]
<b>Fax:</b>	[Redacted]
<b>Email:</b>	[Redacted]
<b>Internet:</b>	[Redacted]
<b>Bankverbindung:</b>	
Kontoinhaber:	[Redacted]
Kreditinstitut:	[Redacted]
Bankleitzahl:	[Redacted]
Kontonummer:	[Redacted]

**Ansprechpartner des Landesverbandes bei eventuellen Rückfragen zum Antrag:**

Name:	[Redacted]
Telefon:	[Redacted]
Fax:	[Redacted]
Email:	[Redacted]

## Anlage 1

- (1) **Welche wiederkehrenden Aufgaben zur Unterstützung der gesundheitlichen Selbsthilfe auf Landesebene werden in diesem Förderjahr wahrgenommen? Welche gesundheitsbezogenen Arbeitsschwerpunkte und Maßnahmen sollen mit den beantragten pauschalen Mitteln realisiert werden?** (ggf. auf separatem Blatt ausführen)

[Empty text area for answer to question 1]

- (2) **Weitere Anträge für das Antragsjahr wurden oder werden gestellt bei:**

- |   |             |   |
|---|-------------|---|
| <input type="checkbox"/> Bei keinen der nachstehenden Institutionen/Unternehmen                     | [Empty box] | € |
| <input type="checkbox"/> Unfallversicherung   | [Empty box] | € |
| <input type="checkbox"/> Rentenversicherung   | [Empty box] | € |
| <input type="checkbox"/> Öffentliche Hand (z.B. Länder, Kommunen)                                   | [Empty box] | € |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaftsunternehmen (Pharmaunternehmen, Medizinproduktehersteller etc.) | [Empty box] | € |
| <input type="checkbox"/> Pflegekassen gem. § 45 d SGB XI  | [Empty box] | € |
| <input type="checkbox"/> Weitere: _____   | [Empty box] | € |

- (3) **Benötigte Fördermittel**

Es wird hiermit eine GKV Gemeinschaftsförderung beantragt in Höhe von: [Empty box] €

Mit der Unterschrift bestätigt die Selbsthilfeorganisation sowohl ihre Antragstellung auf Pauschalmittel gemäß § 20c SGB V als auch die Einhaltung der Grundsätze der **Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit** (vgl. Anlage 4). Der Antragsteller verpflichtet sich weiter, die finanziellen Zuschüsse der Krankenkassen/-verbände zweckgebunden gemäß § 20c SGB V **und entsprechend dem Leitfaden zur Selbsthilfeförderung des GKV Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20c SGB V vom 10. März 2000 i.d.F. vom 6. Oktober 2009** zu verwenden. Die Krankenkassen/-verbände behalten sich im Einzelfall vor, detaillierte Nachweise über die Mittelverwendung beim Förderempfänger anzufordern. Die Krankenkassen/-verbände behalten sich im Einzelfall vor, die ordnungsgemäße Verwendung der pauschalen Fördermittel zu prüfen. Bei vorsätzlich falschen oder grob fahrlässigen Angaben sind die Krankenkassen/-verbände berechtigt, die finanziellen Zuwendungen zurückzufordern.

Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Fördersumme besteht nicht. Die Höhe der Förderung entscheidet sich aufgrund der im jeweiligen Förderjahr vorhandenen Gesamtfördersumme und der Anzahl und dem Förderbedarf aller Antragsteller.

## Anlage 1

### Bitte beachten:

**Nur vollständige Antragsunterlagen gewährleisten eine zeitnahe Prüfung Ihres Förderantrages. Bei der Beantragung pauschaler Fördermittel im Rahmen der kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung sind alle nachstehend aufgeführten Antragsunterlagen einzureichen.**

**Zusätzlich zu den Anlagen 1-8 werden vom Antragsteller folgende Anlagen beigefügt (bitte ankreuzen):**

- Jahrestätigkeitsbericht für das Jahr 2011
- Abschlussbericht des Kassen- und Wirtschaftsprüfers für das Jahr 2011
- Mitteilung über die letzte Entlastung des Vorstandes durch die Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlung
- Aktueller Körperschaftssteuerfreistellungsbescheid des Finanzamtes
- Aktuelle Satzung des Landesverbandes/Organisationskonzept
- Die noch fehlenden Unterlagen reichen wir bis zum \_\_\_\_\_ nach.

  
Ort, Datum

  
Rechtsverbindliche Unterschrift (und ggf. Stempel)

Anlage 2

## Strukturerhebungsbogen für die gesundheitsbezogenen Selbsthilfeorganisationen auf Landesebene

Stand der nachstehenden Angaben:  (Datum)

Name des Landesverbandes:	
<input type="text"/>	
<input type="text"/>	
Anschrift:	
<input type="text"/>	
<input type="text"/>	
Vorsitzende(r)/Präsident(in): <input type="text"/>	
ggf. Geschäftsführer(in): <input type="text"/>	
Telefon: <input type="text"/>	Telefax: <input type="text"/>
E-Mail: <input type="text"/>	Internet: <input type="text"/>

- (1) a) Gründungsjahr des Landesverbandes:
- b) Jahr der Eintragung in das Vereinsregister:
- c) Falls noch keine Eintragung erfolgt, bis wann ist die Eintragung vorgesehen?
- d) Gründe für die Nichteintragung in das Vereinsregister:
- 
- (2) a) Gesamtzahl der Einzelmitglieder:
- b) Anzahl aller zugehörigen örtlichen Selbsthilfegruppen im Land Berlin (bitte auch Anlage 3 beachten):
- c) Durchschnittliche Anzahl der Teilnehmer in den Selbsthilfegruppen der Selbsthilfeorganisation:
- (3) Wird für die der Selbsthilfeorganisation zugehörigen Selbsthilfegruppen jeweils ein eigener Antrag auf Pauschalförderung gestellt?  Ja  Nein
- (4) a) Stellt die Selbsthilfeorganisation den Selbsthilfegruppen für ihre regelmäßigen Treffen Räume kostenlos zur Verfügung?  Ja  Nein
- b) Wie vielen Selbsthilfegruppen (von den unter 2b genannten SHG) stellt die Selbsthilfeorganisation kostenlos Räume zur Verfügung?
- (5) a) Erhebt Ihre Selbsthilfeorganisation Mitgliedsbeiträge ?  Ja  Nein
- b) Wenn ja, Höhe des Mitgliedsbeitrages im Jahr:  €

## Anlage 2

(6) In welchen übergeordneten Organisationen ist Ihr Landesverband Mitglied?

Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe e.V. (LAG SELBSTHILFE)

Landesverband des PARITÄTISCHEN e.V. (DPWV)

Andere Wohlfahrts-/Sozialverbände:

Sonstige (z.B. Fachgesellschaften):

(7) a) Anzahl der hauptberuflichen Stellen im Landesverband:

b) Anzahl der Gesamtwochenstunden - hauptberuflich:

c) Anzahl der ehrenamtlichen Stellen im Landesverband:

d) Anzahl der Gesamtwochenstunden - ehrenamtlich:

(8) a) Name der Erkrankung/Behinderung (Mehrfachnennung möglich):

b) Zuordnung der Erkrankung zum Krankheitsverzeichnis (Krankheitsobergruppen) nach § 20c SGB V :  
(Mehrfachnennung möglich)

Krankheiten des Kreislaufsystems

Hirnbeschädigungen

Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems, der Gelenke, der Muskeln und des Bindegewebes

Endokrine Ernährungs- und Stoffwechsel-Krankheiten

Bösartige Neubildungen, Tumorerkrankungen

Krankheiten des Blutes, des Immunsystems/ Immundefekte

Allergische und asthmatische Erkrankungen, Krankheiten des Atmungssystem

Krankheiten der Sinnesorgane, Hör-, Seh- und Sprachbehinderungen

Erkrankungen der Verdauungsorgane und des Urogenitaltraktes

Infektiöse Krankheiten

Lebererkrankungen

Psychische und Verhaltensstörungen, Psychische Erkrankungen

Hauterkrankungen , chronische Krankheiten des Hautanhanggebildes und der Unterhaut

Angeborene Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomenanomalien

Suchterkrankungen

Chronische Schmerzen

Krankheiten des Nervensystems

Organtransplantationen

c) Kurzbeschreibung der Erkrankung / Behinderung (ggf. Flyer/Selbstdarstellung beifügen):

d) Angaben zur Verbreitung der Erkrankung / Behinderung im Land Berlin (soweit bekannt):

## Anlage 2

(9) Selbstdarstellung des Landesverbandes:

- Broschüre, Faltblatt o. ä. zur Selbstdarstellung des Landesverbandes, der Ziele und Arbeitsschwerpunkte ist beigelegt

(10) Hat sich Ihr Landesverband Leitsätze zur Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit im Umgang mit im Wettbewerb stehenden Wirtschaftsverbänden/-unternehmen gegeben?

- Ja       Nein

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift ( und ggf. Stempel)

Anlage 3

**Liste der gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppen  
der Selbsthilfeorganisation** (ggf. auf separatem Blatt ausfüllen)

Name der Selbsthilfegruppe	Anzahl der regelm. Teilnehmer*	Turnus**

\* faktisch teilnehmende aktive Personen, nicht eingetragene Mitglieder

\*\* z.B. wöchentlich 2 Std., vierzehntägig 2 Std., einmal im Monat 3 Std., viermal im Jahr 6 Std. usw.

## Gesamtfinanzierungsübersicht des Jahres 2011

### I. Gesamtausgaben 2011

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>Ist 2011</b>
<b>Personalkosten</b>	
Löhne/Gehälter	EUR <input type="text"/>
usw.	EUR <input type="text"/>
<b>Summe Personalkosten</b>	<b>EUR</b> <input type="text"/>
<b>Sachkosten</b>	
Miete/Betriebskosten	EUR <input type="text"/>
- für Bundes-/Landesgeschäftsstelle	EUR <input type="text"/>
- für andere Räumlichkeiten (bitte erläutern)	EUR <input type="text"/>
Geschäftsbedarf	EUR <input type="text"/>
- Büromaterial	EUR <input type="text"/>
- Porto	EUR <input type="text"/>
- Fernmeldegebühren (Telefon/ Fax, Internet)	EUR <input type="text"/>
Ersatz/Anschaffung von Mobiliar und technischen Geräten	EUR <input type="text"/>
Fahrt-/Reisekosten	EUR <input type="text"/>
Qualifizierung / Fortbildung	EUR <input type="text"/>
Öffentlichkeitsarbeit (Vereinsmedien, PR, Kongresse, Messe)	EUR <input type="text"/>
Sonstige Sachkosten	EUR <input type="text"/>
<b>Summe Sachkosten</b>	<b>EUR</b> <input type="text"/>
Mitgliedsbeiträge für Organisationen	EUR <input type="text"/>
Ausgaben für geplante Projekte	EUR <input type="text"/>
Weitere institutionelle Ausgabenpositionen z.B. gesetzlich notwendige Rückstellungen (nicht Rücklagen)	EUR <input type="text"/>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>EUR</b> <input type="text"/>

Diese Unterlage reichen wir bis zum \_\_\_\_\_ nach.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift ( und ggf. Stempel)

Anlage 4

II. Gesamteinnahmen 2011

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>Plan 2011</b>
<b>Eigenmittel</b>	
Mitgliedsbeiträge	EUR <input type="text"/>
Zweckbetrieb (z.B. Verkauf von Produkten)	EUR <input type="text"/>
Einnahmen über eigene Förderkreise oder Fördervereine o.ä.	EUR <input type="text"/>
Zinserträge	EUR <input type="text"/>
<b>Summe der Eigenmittel</b>	<b>EUR</b> <input type="text"/>
<b>Öffentliche Zuschüsse (institutionell und/oder Projektförderung)</b>	
Landesmittel (z.B. von Landesministerien)	EUR <input type="text"/>
kommunale Mittel (z.B. von Städten und Gemeinden)	EUR <input type="text"/>
<b>Summe Öffentliche Zuschüsse</b>	<b>EUR</b> <input type="text"/>
<b>Zuschüsse von Sozialversicherungen (institutionell und/oder Projektförderung)</b>	
Rentenversicherungsträger	EUR <input type="text"/>
Unfallversicherungsträger	EUR <input type="text"/>
Pflegeversicherungsträger	EUR <input type="text"/>
Gesetzliche Krankenversicherung	EUR <input type="text"/>
- Gemeinschaftsförderung (2011)	EUR <input type="text"/>
- kassenindividuelle Förderung (2011)	EUR <input type="text"/>
<b>Summe Zuschüsse von Sozialversicherungen</b>	<b>EUR</b> <input type="text"/>
<b>Sonstige Einnahmen</b>	
Stiftungen	EUR <input type="text"/>
Sponsoring (z.B. Pharmaunternehmen, Medizinprodukte-Hersteller)	EUR <input type="text"/>
Spenden: (Zweckgebundene/Nicht-zweckgebundene Spenden)	EUR <input type="text"/>
Geldwerte Leistungen von Dritten (z.B. Kostenlose Räume)	EUR <input type="text"/>
Erbschaften	EUR <input type="text"/>
Lotterien	EUR <input type="text"/>
Einnahmen aus Bußgeldern	EUR <input type="text"/>
<b>Summe sonstige Einnahmen</b>	<b>EUR</b> <input type="text"/>
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>EUR</b> <input type="text"/>

Diese Unterlage reichen wir bis zum \_\_\_\_\_ nach.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift ( und ggf. Stempel)

Anlage 5

Haushaltsplan für das Jahr 2012

I. Geplante Gesamtausgaben 2012

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>Plan 2012</b>
<b>Personalkosten</b>	
Löhne/Gehälter	EUR <input type="text"/>
usw.	EUR <input type="text"/>
<b>Summe Personalkosten</b>	<b>EUR</b> <input type="text"/>
<b>Sachkosten</b>	
Miete/Betriebskosten	EUR <input type="text"/>
- für Bundes-/Landesgeschäftsstelle	EUR <input type="text"/>
- für andere Räumlichkeiten (bitte erläutern)	EUR <input type="text"/>
Geschäftsbedarf	EUR <input type="text"/>
- Büromaterial	EUR <input type="text"/>
- Porto	EUR <input type="text"/>
- Fernmeldegebühren (Telefon/ Fax, Internet)	EUR <input type="text"/>
Ersatz/Anschaffung von Mobiliar und technischen Geräten	EUR <input type="text"/>
Fahrt-/Reisekosten	EUR <input type="text"/>
Qualifizierung / Fortbildung	EUR <input type="text"/>
Öffentlichkeitsarbeit (Vereinsmedien, PR, Kongresse, Messe)	EUR <input type="text"/>
Sonstige Sachkosten	EUR <input type="text"/>
<b>Summe Sachkosten</b>	<b>EUR</b> <input type="text"/>
Mitgliedsbeiträge für Organisationen	EUR <input type="text"/>
Ausgaben für geplante Projekte	EUR <input type="text"/>
Weitere institutionelle Ausgabenpositionen z.B. gesetzlich notwendige Rückstellungen (nicht Rücklagen)	EUR <input type="text"/>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>EUR</b> <input type="text"/>



Ort, Datum



Rechtsverbindliche Unterschrift ( und ggf. Stempel)

Anlage 5

Haushaltsplan für das Ausgabenjahr 2012

II. Geplante Gesamteinnahmen 2012

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>Plan 2012</b>
<b>Eigenmittel</b>	
Mitgliedsbeiträge	EUR <input type="text"/>
Zweckbetrieb (z.B. Verkauf von Produkten)	EUR <input type="text"/>
Einnahmen über eigene Förderkreise oder Fördervereine o.ä.	EUR <input type="text"/>
Zinserträge	EUR <input type="text"/>
<b>Summe der Eigenmittel</b>	<b>EUR</b> <input type="text"/>
<b>Öffentliche Zuschüsse (institutionell und/oder Projektförderung)</b>	
Landesmittel (z.B. von Landesministerien)	EUR <input type="text"/>
kommunale Mittel (z.B. von Städten und Gemeinden)	EUR <input type="text"/>
<b>Summe Öffentliche Zuschüsse</b>	<b>EUR</b> <input type="text"/>
<b>Zuschüsse von Sozialversicherungen (institutionell und/oder Projektförderung)</b>	
Rentenversicherungsträger	EUR <input type="text"/>
Unfallversicherungsträger	EUR <input type="text"/>
Pflegeversicherungsträger	EUR <input type="text"/>
Gesetzliche Krankenversicherung	EUR <input type="text"/>
- Gemeinschaftsförderung (2012)	EUR <input type="text"/>
- kassenindividuelle Förderung (2012)	EUR <input type="text"/>
<b>Summe Zuschüsse von Sozialversicherungen</b>	<b>EUR</b> <input type="text"/>
<b>Sonstige Einnahmen</b>	
Stiftungen	EUR <input type="text"/>
Sponsoring (z.B. Pharmaunternehmen, Medizinprodukte-Hersteller)	EUR <input type="text"/>
Spenden: (Zweckgebundene/Nicht-zweckgebundene Spenden)	EUR <input type="text"/>
Geldwerte Leistungen von Dritten (z.B. Kostenlose Räume)	EUR <input type="text"/>
Erbschaften	EUR <input type="text"/>
Lotterien	EUR <input type="text"/>
Einnahmen aus Bußgeldern	EUR <input type="text"/>
<b>Summe sonstige Einnahmen</b>	<b>EUR</b> <input type="text"/>
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>EUR</b> <input type="text"/>

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift ( und ggf. Stempel)

## Datenverwendungserklärung

### Noch eine Bitte in eigener Sache:

Wichtige Voraussetzung zur besseren Umsetzung der Selbsthilfeförderung nach § 20c SGB V ist eine größere Transparenz der Förderung. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es eines verbesserten Informationsaustausches und einer gesicherten Datengrundlage zum Förderverfahren. Außerdem ist es wünschenswert, dass Menschen, die an der Selbsthilfe interessiert sind, auch über die Ansprechpartner der Krankenkassen und ihrer Verbände Informationen zu Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen erhalten können.

Damit die weitergehende Verwendung der entsprechenden Informationen auf rechtlich abgesicherter Basis erfolgen kann, benötigen wir eine entsprechende Einverständniserklärung. Wir bitten Sie deshalb, uns nachfolgend Ihr entsprechendes Einverständnis zu erklären:

**Diese Einverständniserklärung zur weiter gehenden Datenverwendung ist freiwillig und unabhängig von der Bearbeitung Ihres Antrages auf Fördermittel. Ein Widerruf ist jederzeit bei der GKV Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Berlin möglich.**

Einverständniserklärung zur weiter gehenden Datenverwendung:

Wir willigen ein, dass die Angaben aus dem Strukturhebungsbogen und dem Antrag zusätzlich für folgende Zwecke verwendet werden dürfen:

- Dokumentation des Fördergeschehens für interne Zwecke der jeweiligen Krankenkassen und ihrer Verbände,
- Beratungen im Rahmen des gesetzlichen Förderverfahrens innerhalb der gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände sowie mit den Vertretern der für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Organisationen,
- Information und Beratung der Versicherten und der interessierten Öffentlichkeit über Art der Organisation, betroffenes Krankheitsbild, Name der Organisation, sowie die für die Erreichbarkeit der Organisation erforderlichen Daten.

Die Daten werden für keinen anderen Zweck verwendet.

Wir willigen in diese weiter gehende Datenverwendung ein:

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift ( und ggf. Stempel)

## **Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit<sup>\*)</sup>**

### **der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zum Umgang mit Wirtschaftsunternehmen bei gleichzeitiger Förderung durch die Krankenkassen und/oder ihre Verbände nach § 20c SGB V**

#### **Präambel**

Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen richten ihre fachliche und politische Arbeit an den Bedürfnissen und der Interessen von behinderten und chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen aus. Sie fördern die Selbstbestimmung behinderter und chronisch kranker Menschen.

Der Umgang mit Wirtschaftsunternehmen darf die Unabhängigkeit der Selbsthilfe nicht einschränken und muss transparent sein. Damit die Neutralität und Unabhängigkeit der Selbsthilfe auch künftig gewahrt wird, haben die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe bereits seit längerer Zeit eigene ausführliche Leitsätze veröffentlicht. Diese stehen allen Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen zur Verfügung. Darüber hinaus beraten die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen über die Zielsetzung und den Regelungsgehalt dieser Leitsätze in der Praxis.

Mit der nachfolgenden Erklärung verpflichtet sich der Antragsteller zur Wahrung seiner Neutralität und Unabhängigkeit. Diese Erklärung wurde einvernehmlich mit den maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe und den Spitzenverbänden der Krankenkassen erarbeitet und gilt seit dem Förderjahr 2007. Sie basiert auf den bereits existierenden Leitsätzen der organisierten Selbsthilfe.

#### **Erklärung**

##### **I. Autonomie der Selbsthilfe**

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen können finanzielle Zuwendungen von Personen des privaten und öffentlichen Rechts, von Organisationen und von Wirtschaftsunternehmen entgegennehmen, sofern dadurch keine Abhängigkeit begründet wird. Dazu ist Voraussetzung, dass keine überwiegende Finanzierung der Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen durch Wirtschaftsunternehmen erfolgt (z.B. Pharma-, Medizinprodukteindustrie, Hilfsmittelhersteller). In allen Bereichen der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen muss die Autonomie über die Inhalte ihrer Arbeit, deren Umsetzung sowie die Verwendung der Mittel bei der Selbsthilfe verbleiben.

##### **II. Transparenz**

Unterstützung durch und Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen sind transparent zu behandeln. Werbung von Wirtschaftsunternehmen ist grundsätzlich zu kennzeichnen. Informationen von Wirtschaftsunternehmen werden kenntlich gemacht und nicht unkommentiert weitergegeben. Aussagen und Empfehlungen ohne Angabe von Quellen, insbesondere von Dritten, gehören nicht zur Informationspraxis von Selbsthilfeorganisationen. Eingenommene Mittel aus Sponsoring und Förderung werden mindestens einmal jährlich veröffentlicht, getrennt nach Sponsoren und Förderern.

---

<sup>\*)</sup> Diese Erklärung ist Bestandteil des Förderantrags. Per Unterschrift unter den Förderantrag nimmt der Antragsteller die Erklärung zur Kenntnis und verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Grundsätze.

## Anlage 7

### III. Datenschutz

Sollten Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen personenbezogene Daten weitergeben, werden die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten.

### IV. Information

Sofern Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen Wirtschaftsunternehmen Kommunikationsrechte wie z.B. das Recht auf die Verwendung des Vereinsnamens oder des Logos in Publikationen, Produktinformationen, Internet, Werbung oder bei Veranstaltungen gewähren, sind hierüber schriftliche Vereinbarungen zu treffen. Sie sind auf Aufforderung zu veröffentlichen. Ausgeschlossen ist die unmittelbare oder mittelbare Bewerbung von Produkten, Produktgruppen oder Dienstleistungen zur Diagnose und Therapie von chronischen Erkrankungen oder Behinderungen.

### V. Veranstaltungen

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen tragen dafür Sorge, dass bei von ihnen organisierten und durchgeführten Veranstaltungen stets die Neutralität und Unabhängigkeit gewahrt bleiben. Dieser Anspruch gilt auch für organisatorische Fragen. Die Auswahl des Tagungsortes, der Rahmen, der Ablauf und die Inhalte der Veranstaltung werden von der Selbsthilfe bestimmt. Reisekosten sollen sich grundsätzlich an Bundes- bzw. den Landesreisekostengesetzen orientieren. Sofern Honorare gezahlt werden, sind diese maßvoll zu bemessen. Daten von Teilnehmern an Veranstaltungen werden nicht an Wirtschaftsunternehmen weitergegeben.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift ( und ggf. Stempel)

Anlage 8

**Nachweis über die Mittelverwendung  
gemäß § 20c SGB V für das Förderjahr 2011**

Empfänger der Fördermittel (Name und Anschrift der Selbsthilfeorganisation):

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ansprechpartner bei eventuellen Rückfragen (Name): \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Bewilligungsschreiben vom: \_\_\_\_\_ Registriernummer: \_\_\_\_\_ Betrag: \_\_\_\_\_ €

Die Fördermittel wurden gemäß dem o. a. Bewilligungsschreiben ausschließlich für unsere satzungsgemäßen gesundheitsbezogenen Aufgaben verwendet.

Eine Übersicht, aus der detailliert hervorgeht wofür der Förderbetrag verwendet wurde, ist beigelegt.

Tätigkeits-/Jahresbericht bzw. Geschäftsbericht 2011

ist als Anlage beigelegt

wird bis zum \_\_\_\_\_ nachgereicht

Bericht des Kassen- bzw. Wirtschaftsprüfers

ist als Anlage beigelegt

wird bis zum \_\_\_\_\_ nachgereicht

Zurück an:

**BKK Landesverband Mitte**

Armin Vogel  
Mohrenstr. 59-60  
10117 Berlin

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Rechtsverbindliche Unterschrift

## Merkblatt zur kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung von Selbsthilfeorganisationen im Land Berlin für das Förderjahr 2012

---

Die GKV Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Berlin fördert Selbsthilfeorganisationen ab 2008 auf der Grundlage von § 20c SGB V, entsprechend der „Grundsätze des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20c SGB V vom 10.03.2000 in der Fassung vom 06.10.2009“.

Die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung im Land Berlin firmiert unter dem Namen „GKV Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Berlin“ und wird durch folgende Krankenkassen/-verbände gewährleistet: AOK Nordost, BIG direkt gesund, BKK Landesverband Mitte, Knappschaft, Krankenkasse für den Gartenbau und dem Verband der Ersatzkassen.

Ab dem Förderjahr 2012 haben die Krankenkassen und Landesverbände eine feste Federführung vereinbart. Für die Selbsthilfeorganisationen ist dies:

BKK Landesverband Mitte  
Landesvertretung Berlin-Brandenburg  
Herr Armin Vogel  
Mohrenstr. 59-60  
10117 Berlin  
Tel.: 030/383907-12  
Fax: 030/383907-01  
E-Mail: [armin.vogel@bkkmitte.de](mailto:armin.vogel@bkkmitte.de)

Selbsthilfeorganisationen im Land Berlin stellen für 2012 nur jeweils einen Antrag auf kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung bei der GKV Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Berlin.

### **Ablauf des Verfahrens:**

- Selbsthilfeorganisationen im Land Berlin füllen für das Förderjahr 2012 den gültigen Antragsvordruck für die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung aus.
- Die Pauschalförderung wird – laut Leitfaden zur Selbsthilfeförderung (Grundsätze des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20c SGB V vom 10. März 2000 in der Fassung vom 06. Oktober 2009) „als finanzielle Unterstützung der originären selbsthilfebezogenen Aufgaben verstanden. Diese pauschalen Mittel werden der Selbsthilfe als Zuschüsse zur Absicherung ihrer originären und vielfältigen Selbsthilfearbeit und regelmäßig wiederkehrenden Aufwendungen zur Verfügung gestellt. Darunter fallen insbesondere Aufwendungen für:
  - Raumkosten, Miete,
  - Büroausstattung und Sachkosten (z. B. PC, Drucker, Beamer, Büromöbel, Porto und Telefon, Gebühren für Online-Dienste),
  - Pflege des Internetauftritts/Homepage,
  - Regelmäßig erscheinende Verbandsmedien (z. B. Mitgliederzeitschriften, Flyer) einschließlich deren Verteilung,
  - Schulungen oder Fortbildungen, die auf die Befähigung zur Organisations- und Verbandsarbeit sowie auf administrative Tätigkeiten abzielen (z. B. kaufmännische Weiterbildungen, Weiterbildungen zum Vereinsrecht, PC-Schulungen, Rhetorik), einschließlich Veranstaltungs-, Teilnahmegebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten,

## Anlage 9

- Durchführung von Gremiensitzungen gemäß Satzung (z. B. Vorstandssitzungen, Mitglieder-/Jahresversammlungen, Delegiertenversammlungen, Sitzungen des wissenschaftlichen Beirats und Sitzungen verbandsinterner Arbeitsgruppen), einschließlich Veranstaltungs-, Teilnahmegebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten.
- Die Selbsthilfeorganisation hat sicherzustellen, dass alle Selbsthilfegruppen der Organisation in der Referenz-Datenbank bei SEKIS Berlin ausgewiesen sind. Zu den verbindlichen Angaben gehören hier: Name der Gruppe, Treffpunkt (Ort) der Gruppe, Zeit und Turnus der Gruppentreffen, Erreichbarkeit einer Kontaktperson der Gruppe (kann auch SEKIS-intern verwaltet werden).
- Verbände, die eine Förderung anderer Leistungsträger in den Bereichen Gesundheitsförderung, Prävention, Reha, z.B. Funktionstraining oder Pflegeunterstützung für die Arbeit mit Gruppen erhalten, müssen plausibel darlegen, dass hier keine Doppelförderung mit der Selbsthilfeförderung erfolgt.
- In diesem Antrag wird die Gesamtsumme der beantragten kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung ausgewiesen und begründet. Eine Aufschlüsselung nach Kassen(arten) ist nicht erforderlich.
- Der Antrag für 2012 wird inkl. der Anlagen bis spätestens zum 31.01.2012 (Poststempel) beim BKK Landesverband Mitte, Landesvertretung Berlin-Brandenburg, eingereicht. Hier wird die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen geprüft. Die GKV Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Berlin verständigt sich nach Ablauf der Antragsfrist über die eingegangenen Förderanträge, um eine sachgerechte, wirtschaftliche und bedarfsgerechte Verteilung der Fördermittel zu gewährleisten. Die von den maßgeblichen Landesvertretungen der Selbsthilfe benannten Vertreter/innen wirken daran mit. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass wir nur vollständig ausgefüllte Anträge (inkl. geforderte Anlagen) bearbeiten können.
- Alle Antragsteller erhalten nach der gemeinsamen und einvernehmlichen Entscheidung der GKV Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Berlin über die Verteilung der Fördermittel für 2012 von dem BKK Landesverband Mitte eine schriftliche Information über die Förderentscheidung. Die Auszahlung der Fördermittel an die Selbsthilfeorganisationen erfolgt durch den BKK Landesverband Mitte.
- Die Antragstellung hat ausschließlich in dem Bundesland zu erfolgen, in dem die Selbsthilfeorganisation ihren Sitz hat. Bei länderübergreifenden Aktivitäten erfolgt eine Abstimmung zwischen der GKV Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Berlin und den Krankenkassen/ -verbänden in den anderen Bundesländern.
- Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die genannte Kontaktadresse.